

Förderung einer Investitionsmaßnahme

Bau eines Kunststoffrasenspielfeldes **Teil 1**

gemäß der Handlungsrichtlinie für den Bau von Kunststoffrasenspielfeldern,
die auf Grundlage der Sportförderrichtlinien vom 01.11.2021 basiert.

Die Sportförderrichtlinien wurden vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 27.09.2021 beschlossen
und sind nach der Veröffentlichung im Amtsblatt seit dem 01.11.2021 rechtswirksam.
Auf der Homepage von DuisburgSport (www.duisburgsport.de) sind diese einsehbar.

I. Antragsteller

Name des gemeinnützigen Vereins:

Vorstandsvorsitzende*r bzw. Stellvertreter*in (bitte Vor- und Zunamen angeben):

1. 2.

Postanschrift:

Ansprechpartner/Telefon:

II. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme

.....
.....
.....

III. Geplanter Durchführungszeitraum (von/bis)

.....

Die Zustimmung zum vorzeitigen Beginn der Baumaßnahme kann nur dann erteilt werden, wenn
schwerwiegende Gründe einen Maßnahmenbeginn erfordern.

Die Gründe sind ausführlich darzulegen (ggf. gesondertes Blatt).

.....
.....
.....

IV. Begründung

(Zur Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung - ggf. gesondertes Blatt)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

V. Zustimmung der/des Eigentümerin/Eigentümers über die Baumaßnahme

- Fremdverpachtung: Schriftliche Bescheinigung der/des Verpächterin/Verpächters ist beigelegt
- Zustimmung wird bei der Stadt Duisburg als Verpächterin beantragt.

!

Datum _____

Datum _____

(rechtsverbindliche Unterschrift Vorstand)

(rechtsverbindliche Unterschrift Vorstand)

!

Der Name des/der aktuellen Unterschriftsberechtigten (Vorstand) muss in Druckbuchstaben wiederholt werden!

Nach Erstprüfung Ihres Antrages (Teil 1) erhalten Sie zunächst seitens der Stadt Duisburg/DuisburgSport eine schriftliche Mitteilung über die grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß der Handlungsrichtlinie für den Bau von Kunststoffrasenspielfeldern!

Erst im Anschluss ist Teil 2 des Investitionszuschussantrages von Ihnen auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen beizufügen.